



Sachbearbeitung	C3 - Controlling		
Datum	04.07.2022		
Geschäftszeichen	C3-ka		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 27.09.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 276/22

---

Betreff: Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm - Betrieb der Solarflotte  
- Zustiftung in den Jahren 2023 und 2024 -

Anlagen: -

**Antrag:**

Einer jährlichen Zustiftung an die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm für die Jahre 2023 und 2024 in Höhe von jährlich je 30.000 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Zustiftung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Regenerative Energien bei Auftrag 774056100090 als Demonstrationsmaßnahme. Hier sind für die Haushalte 2023ff pro Jahr 750.000 € angemeldet.

Die Zustimmung zur Zustiftung in 2023 und 2024 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

von Winning

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, OB, ZSD/HF	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja / nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC: 5610-740</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag: 774056100090</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	60.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<b>1. Finanzhaushalt 2022</b>		<b>2020</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2023ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	60.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## **1. Beschlüsse**

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.02.2021, GD 024/21  
Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm - Betrieb der Solarflotte  
- Zustiftung in den Jahren 2021 und 2022 -

## **2. Ausgangssituation**

Ende 1995 wurde die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm durch die Stifter Stadt Ulm, Stadt Neu-Ulm und die Stadtwerke Ulm/Neu Ulm gegründet und durch das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

2013 beschließt das Kuratorium der Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm die Stiftung in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln. In Zusammenhang mit der Umwandlung hat der unW die Aufgabe übernommen Projekte zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in Ulm zu generieren und umzusetzen und hierfür insgesamt 750.000 € erhalten.

Neben der Förderung unzähliger Projekte hat sich die Solarstiftung durch den Betrieb einer Solarflotte zur Aufgabe gemacht, eine breite Öffentlichkeit über erneuerbare Energien zu informieren und zu interessieren.

Nachdem die Mittel der Solarstiftung bis Ende 2020 auskömmlich waren hat das Kuratorium der Solarstiftung Ulm/Neu in seiner Sitzung am 06.10.2020 beschlossen den weiteren Betrieb der Solarflotte in den Jahren 2021 und 2022 durch Zustiftung der Städte Ulm, Neu-Ulm und der SWU zur Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm zu finanzieren.

Mit Umlaufverfahren vom 02.06.2022 hat das Kuratorium der Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm beschlossen den Betrieb in den Jahren 2023 und 2024 weiterhin durch Zustiftung der Städte Ulm, Neu-Ulm und der SWU zur Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm zu finanzieren.

## **3. Solarflotte**

Die Solarflotte bildet nach wie vor den Schwerpunkt der Solarstiftung in der Öffentlichkeit und trägt damit durch ihre Präsenz, vor allem aber auch durch die direkte Ansprache der Fahrgäste durch die Schiffsführer, wesentlich dazu bei, die Akzeptanz der Bevölkerung für die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern. Eine ganz besondere Rolle kommt der Solarflotte inzwischen beim Thema "Elektro-Mobilität" zu, ist sie doch neben der Straßenbahn das einzige sichtbare und erlebbare e-Mobil in der Region Ulm/Neu-Ulm.

Neben dem 1995 in Betrieb genommenen Solarboot RA 31 "NEU-ULM", dem Prototyp der meisten in Deutschland betriebenen Solarboote, hat im Sommer 2015 das neue Solarboot "ULM", ausgerüstet mit neuesten e-Antrieben und Lithium-Ionen-Akkus, mit einer Passagierkapazität von 25 Personen den Betrieb als Fahrgastschiff aufgenommen. Damit konnte der originäre Auftrag der Solarstiftung deutlich effizienter umgesetzt werden, handelt es sich doch um das zurzeit innovativste Solarboot.

Seit der Saison 2019 ist die neue städtische Fähre in Betrieb. Wegen der zunehmend extremer werdenden Wasserverhältnisse wurde die Fähre in 2022 mit einer Hilfsmotorisierung ausgestattet. Leider war der Einsatz der Fähre am Donaufest 2022 nicht möglich, da die notwendige Mindestströmung aufgrund von andauerndem Niedrigwasser der Donau nicht vorhanden war.

Bedingt durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 leider nur wenige Fahrten mit der Solarflotte durchgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben war ein Betrieb der regulären Rundfahrten organisatorisch nicht zu bewältigen; deshalb wurden nur Sonderfahrten mit definiertem Teilnehmerkreis und unter strengen Hygieneregeln durchgeführt.

Trotz der Situation mussten und konnten alle notwendigen Unterhalts- und Sicherheitsmaßnahmen durch die Schiffsleute und externe Fachleute durchgeführt werden.

2022 war der Betrieb der Solarboote wieder möglich und wurde von Bürger\*innen und Besucher\*innen Ulms rege in Anspruch genommen.

#### 4. Zustiftung

Die Nachfrage beim Regierungspräsidium, ob eine Zustiftung bei einer Verbrauchsstiftung möglich ist, wurde bejaht, mit dem Hinweis, dass die zugestifteten Mittel in den kommenden zwei Jahren verwendet werden müssen.

Um den Solarbootsbetrieb und die Instandhaltung des vorhandenen Vermögens sicher zu stellen, soll die Solarstiftung Ulm/Neu-Ulm um weitere zwei Jahre beibehalten werden. Die Arbeitsabläufe bei den ehrenamtlich Tätigen und der Geschäftsführung sind geregelt. Die ehrenamtlich Tätigen sind stolz bei einer Stiftung mitzuwirken. Die Buchhaltung soll weiterhin durch ein externes Büro gemacht werden. Die notwendigen Beschlüsse in den Jahren 2023 und 2024 sollen im Umlaufverfahren erfolgen.

#### Finanzierung

Gegenüberstellung Einnahme/Ausgabe für den Betrieb

	2019	2020	2021
<b>Einnahmen</b>			
Solarflotte	11.400 €	650 €	17.400 €
<b>Ausgaben</b>			
Öffentlichkeitsarbeit	7.300 €	15.600 €	300 €
Betriebskosten Solarflotte	*) 55.500 €	18.500 €	10.700 €
Winterlager	4.200 €	2.700 €	6.400 €
Instandhaltung/Instandsetzung	2.100 €	16.900 €	4.300 €
Verwaltung/Versicherung	8.400 €	10.600 €	9.400 €
Sonstige Aufwendungen		2.500 €	3.600 €
Summe	77.500 €	66.800 €	34.700 €
<b>Zuschussbedarf</b>			
	66.100 €	66.150 €	17.300 €

\*) Insbesondere Aufwendungen für die Broschüre 25 Jahre Solarstiftung und Erträge durch einen Zuschuss aus dem Förderprogramm Regenerative Energien für die Broschüre.

In "normalen" Jahren betrug der jährliche Zuschussbedarf rund 60.000 €.

Das Kuratorium der Solarstiftung hat mit Umlaufverfahren vom 02.06.2022 die Geschäftsführung der Solarstiftung beauftragt die notwendigen Beschlüsse für eine weitere Zustiftung herbei zu führen.

Um den Betrieb auch in den Jahren 2023 und 2024 sicher zu stellen soll der jährliche Zuschussbedarf durch Zustiftung der Stadt Ulm mit 30.000 € und der Stadt Neu-Ulm und der SWU mit je 15.000 € gedeckt werden.

Die Finanzierung der Zustiftung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms Regenerative Energien bei Auftrag 774056100090 als Demonstrationsmaßnahme. Hier sind für die Haushalte 2023ff pro Jahr 750.000 € angemeldet.

Die Zustimmung zur Zustiftung in 2023 und 2024 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.